



BH Oberwart, Hauptplatz 1, A-7400 Oberwart

Oberwart, am 04.05.2021  
Sachb.: Heike Supper  
Telefon: 057 600-4572  
Fax: 033 52 / 410-4578  
E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

**Zahl:** OW-BA-109-1344/1-3

**eAkt:** Ringhofer Werner und Kalchbrenner Kerstin, Drumling

## Kundmachung

**Betreff:** Neuerrichtung einer Betriebsanlage  
**Antragsteller:** Ringhofer Werner, Drumling 41, 7400 Drumling  
**Anlage:** Wohnhaus, Lagerhalle, Büro  
**Standort:** KG Drumling, GstNr.: 125, 126; Drumling 41

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Drumling, GstNr.: 125, 126; Drumling 41

**am: Dienstag, 18.05.2021, um: 11:00 Uhr**

**Ort: Gemeindeamt Stadtschlaining**

Verhandlungsleiter: Heike Supper

### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

### HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, Zimmer Nr. 224, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

**Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.**

**Während der Verhandlung besteht für alle Teilnehmer FFP2-Maskenpflicht. Die Verhandlungsleitung behält sich gesundheitssichernde Maßnahmen während der Verhandlung vor.**

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Stadtschlaining p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:  
in dreifacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung

- a) an der do. Amtstafel,
- b) in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern und
- c) auf dem Betriebsgrundstück  
anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlages in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weitere) an:

1. Werner Ringhofer, Drumling 41, 7400 Drumling, RSb
2. Kerstin Kalchbrenner, Drumling 41, 7400 Drumling, RSb
3. Gemeinde Stadtschlaining, Baumkircher G. 1, 7461 Stadtschlaining, RSb
4. – 8. Nachbarn
9. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, z.H. Herr Ing. Hasler, 7400 Oberwart, mit der Bitte um Teilnahme als maschinenbaut. ASV,
10. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, z.H. Herr Ing. Mario Wessely, Technologiezentrum Mittelburgenland, Werner von Siemens Straße 1, 7343 Neutal, mit der Bitte um Teilnahme als hochbautechnischer ASV,
11. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, 7400 Oberwart mit der Bitte um Teilnahme eines wasserbaut. ASV,
12. die Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters; unter Anschluss eines Projektgleichstückes

13. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle,  
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet  
14. Wilhelm Czencz, 7512 Kirchfidisch, Greutgasse 6

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:  
Heike Supper



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • A-7400 Oberwart • Hauptplatz 1  
telefon +43 57 600 4591 • fax +43 57 600 4577 • E-Mail [bh.oberwart@bgld.gv.at](mailto:bh.oberwart@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>